

JUNIOR Schließfächer
Goethestraße 3
40699 Erkrath
Tel.: 02104 / 818991
Fax: 02104 / 818992
info@junior-schliessfaecher.de

Absender (Druckschrift)

Matrikelnummer:
Vor- und Nachname:
Straße:
PLZ / Wohnort:
Telefon-Nr oder Email-Adresse:

Anmietung eines Schließfaches J5

Hiermit bitte ich um Bereitstellung eines Schließfaches J5 zur Miete

**Semestermiete: €12,00 plus
einmalige Kauton von € 10,00**

an der

Hochschule für Gesundheit University of Applied Sciences
Universitätsstraße 105 44789 Bochum

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

(Datum/Unterschrift)

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich der Firma JUNIOR Schließfächer die Erlaubnis, bis auf Widerruf den von mir zu zahlenden Semesterbetrag – siehe oben! - sowie eine einmalige Kautions von € 10,00 von meinem nachstehenden Konto durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN:
BIC (Swift-Code):
Geldinstitut:
Name des Kontoinhabers (Druckschrift):

(Datum/Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers)

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Gegenstand der Bestellung ist ein Schließfach mit Zylinderschloss für die Aufbewahrung von Studienmaterial (sturzhelmgeeignet).

Der Schrank wird von uns aufgestellt, gewartet, bei Verschleißerscheinungen repariert sowie nach Vertragsbeendigung wieder abgebaut.

Nach Aufstellen der Schließfächer bekommt jeder/jede Studierende ihren/ seinen Schlüssel mit der Schließfach-Nr. ausgehändigt. Erst dann werden der Semestermietpreis sowie die einmalige Kautions von Ihrem Konto abgebucht.

Ein Schließfachtausch unter den Mieterinnen und Mietern ist nicht gestattet.

Das Mietverhältnis beträgt ein Semester (6 Monate) und zwar jeweils beginnend am 01. März und 01. September eines Jahres. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Mietdauer um ein weiteres Semester. Die Mieterin oder der Mieter hat das Recht 3 Wochen vor Ablauf eines Mietsemesters schriftlich zu kündigen. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält die Mieterin oder der Mieter nur bei Kündigung per FAX oder E-Mail. Nach Beendigung des Mietvertrages wird die Kautions erst nach Erhalt des Originalschließfachschlüssels zurückerstattet.

Bei Schlüsselverlust werden € 5,50 (inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten) in Rechnung gestellt. Der Ersatzschlüssel wird innerhalb von 24 Stunden der Mieterin oder dem Mieter zugesandt. Der Verlust des Schlüssels ist der Firma JUNIOR Schließfächer sofort zu melden.

Bei Nichtbezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung wird der Mietvertrag seitens JUNIOR Schließfächer mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Die Hochschule und die Mieterin oder der Mieter übernehmen keine Haftung für eventuelle Beschädigungen an den Schließfächern. Eine Wartung der Schließfächer inklusive notwendiger Reparaturen wird von uns kostenlos durchgeführt.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses sollte das Schließfach geräumt sein. Etwaige Gegenstände, die sich danach noch in dem Schrank befinden, werden der Hochschule ausgehändigt. Für Verluste kommt der Vermieter nicht auf. Sowohl der Vermieter als auch die Hochschule haftet nicht für beschädigte oder gestohlene Gegenstände, die sich im Fach befinden bzw. befanden.

Die Hochschulleitung verfügt über einen Hauptschlüssel. In einer Gefahrensituation ist die Hochschulleitung berechtigt, ohne Zustimmung der Mieterin oder des Mieters das Schließfach zu öffnen.